



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

413
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

204. Jahrgang

Köln, 14. Oktober 2024

Nummer 41

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	E	Sonstiges
532.	Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG hier: Kraton Polymers GmbH, Wesseling Seite 414	535.	Liquidation hier: Verein StEB Pänz und Familie e. V. Seite 415
533.	Bekanntmachung gemäß der Verordnung zur Durch- führung des Landesnaturschutzgesetzes (DVO-LNatSchG) hier: Zulassung anderer Markierungszeichen für Wanderwege Seite 414	536.	Liquidation hier: Fridericus Rex Traditionsgruppe Düren e. V. Seite 415
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	537.	Liquidation hier: AWO Ortsverein Vettweiß e. V. Seite 415
534.	Aufgebot eines Sparkassenbuches hier: Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 415		

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B
**Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

**532. Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG
h i e r : Kraton Polymers GmbH, Wesseling**

Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-
Immissionsschutzgesetz für die Firma Kraton Polymers
GmbH 50389 Wesseling

Bezirksregierung Köln
Az. 53-2024-0101643

Köln, den 26. September 2024

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissi-
onsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekannt-
machung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch
Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626)
geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für
Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom
1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Kraton Polymers GmbH mit Sitz in Wesseling
hat mit Schreiben vom 28. August 2024 gemäß § 15 Abs.
2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG
eine störfallrelevante Änderung der Kraton-D-Anlage,
welche ein Betriebsbereich ist, auf dem Betriebsgrund-
stück Brühler Straße 60, 50389 Wesseling (Gemarkung
Rondorf-Land, Flur 46, Flurstück 28 - 34), angezeigt. Die
Kraton-D-Anlage ist genehmigungsbedürftig nach dem
BImSchG.

Gegenstand ist folgende Änderung:

- Verwendung des Lagerbehälters B-704 A als Ersatz für
den Cyclohexan Lagerbehälter B-708.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß
§ 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemes-
sene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten
erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter un-
terschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhö-
hung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies
nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf da-
her keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a
BImSchG.

Im Auftrag
gez. W a c h h o l d e r

**533. Bekanntmachung gemäß der Verordnung
zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes
(DVO-LNatSchG)
h i e r : Zulassung anderer Markierungszeichen für
Wanderwege**

Auf der Grundlage des § 20 der Verordnung
zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes
(DVO-LNatSchG) vom 22. Oktober 1986, zuletzt ge-
ändert durch den Artikel 20 des Gesetzes vom 15. No-
vember 2016 (GV.NRW.S.934) wird hiermit Folgendes
bekanntgegeben:

Die in der Anlage enthaltenen Markierungskennzeichen
werden für den Sauerländischen Gebirgsverein zur Mar-
kierung des Rundweges „Herrenstrunden-Eikamp“ zu-
gelassen.

Köln, den 4. Oktober 2024

Bezirksregierung Köln
Az. 51-2024-09-0035842-46/24/SGV

Im Auftrag
gez. B r ü c k

Anlage: Markierungszeichen für den Wanderweg
„Herrenstrunden Eikamp“



C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

534. Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgegeben: Stadtparkasse Wermelskirchen, Kontonummer: 382232247.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 25. September 2024

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2024, S. 415

E Sonstiges

535. Liquidation h i e r : Verein StEB Pänz und Familie e. V.

Der Verein StEB Pänz und Familie e. V. (VR 15091/AG Köln) wurde aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren Susanne Gebert, Volker Lüdicke, Sitz: StEB Köln, AöR, Ostmerheimer Straße 555, 51109 Köln, anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2024, S. 415

536. Liquidation h i e r : Fridericus Rex Traditionsgruppe Düren e. V.

Der Verein „Fridericus Rex Traditionsgruppe Düren“ e. V. in Düren (VR 2103 Amtsgericht Düren) ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Eventuelle Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2024, S. 415

537. Liquidation h i e r : AWO Ortsverein Vettweiß e. V.

Der Verein AWO Ortsverein Vettweiß e. V., VR 1861 Amtsgericht Düren, ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2024, S. 415

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.